

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Informationsvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	20.04.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information der Verwaltung über die Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.04.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung am 10.02.04 über den Versorgungsgrad für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Heidelberg informiert.

Da der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 20.12.2001 beschlossen, die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu einem **Versorgungsgrad von 15 %** auszubauen.

Zum 1.10.03 standen als dauerhaft angebotene Betreuungsplätze insgesamt 434 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag konnte somit ein Versorgungsgrad von 13,66 % erreicht werden. Zusätzlich wurden 83 freie Kindergartenplätze als Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren genutzt. Diese für Kleinkinder genutzten freien Kindergartenplätze sind nur eine vorübergehende Lösung und Verbesserung der Betreuungssituation für Kleinkinder. Denn diese Plätze können nur von Kindern, die mindestens 2 ½ Jahre alt oder älter sind, genutzt werden. Somit sind diese Plätze sehr schnell wieder dem Betreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zuzurechnen. Deshalb werden diese 83 freien Kindergartenplätze auch nicht den dauerhaft angebotenen Betreuungsplätzen zugeordnet.

2. Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Da der beschlossene Versorgungsgrad von 15 % in den dauerhaften Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren noch nicht erreicht ist, können weitere Betreuungsangebote in die Bedarfsplanung aufgenommen werden. Zwei freie Träger von Kindertageseinrichtungen wollen ihr bestehendes Angebot für Kleinkinder ausbauen und haben den Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung gestellt:

Der freie Träger Heuhüpfer e.V. mit Sitz in der Altstadt möchte eine zusätzliche Gruppe für 10 Kinder im Gemeindehaus der ev. Kirche in Bergheim zum Kindergartenjahr 2004/2005 eröffnen. Kinder ab einem Lebensjahr sollen in dieser Gruppe betreut werden.

Der freie Träger Beruf und Kind e.V. möchte sein Angebot um zwei Gruppen mit jeweils 5 Kindern zum Kindergartenjahr 2004/2005 erweitern. Für Kinder ab sechs Monaten soll dieses Betreuungsangebot zur Verfügung stehen.

Mit diesem Ausbau des Betreuungsangebotes wird die Versorgung mit dauerhaften Plätzen für Kinder unter drei Jahren um 20 Plätze erhöht und der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe auf 14,29 % steigen. Diese zusätzlichen Plätze verbessern vor allem auch die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren, da die Einrichtungen bereits Kinder ab 6 Monaten bzw. 1 Jahr aufnehmen.

3. Finanzierung

Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung durch den Gemeinderat wird für die Berechnung der Zuschüsse für diese 20 zusätzlichen Betreuungsplätze im Haushaltsjahr 2004 von der neuen Fördersystematik für Kleinkinder nach Maßgabe der zu beschließenden örtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und den freien Trägern ausgegangen.

Sowohl der freie Träger Heuhüpfer e.V. als auch der freie Träger Beruf und Kind e.V. bieten mit diesen zusätzlichen Plätzen eine Betreuung über 6 Stunden täglich an. Nach der örtlichen Vereinbarung beträgt der Zuschuss für einen Platz, der mit einem Heidelberger Kind belegt ist, 2.045 € pro Jahr. Der Zuschuss der Stadt Heidelberg würde somit pro Kalenderjahr 40.900 € für beide Angebote betragen, falls alle Plätze tatsächlich mit Heidelberger Kindern belegt sind. Der anteilige Zuschuss für das Haushaltsjahr 2004 beträgt dann 14.873 € für die Monate September bis Dezember. Die Mittel stehen im Gesamtbudget des Kinder- und Jugendamtes zur Verfügung.

Die beiden Träger werden mit ihren zusätzlichen Betreuungsplätzen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Dadurch erhalten sie auch die Landeszuschüsse für ihre neuen Gruppen.

4. Weitere Planung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Mit diesem Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren müsste der Gemeinderatsbeschluss einer 15prozentigen Versorgung nahezu umgesetzt sein. Die genaue Überprüfung erfolgt im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2004/2005. Ein weiterer Ausbau an dauerhaften Betreuungsplätzen wird bis zur Überprüfung nicht stattfinden. Das Ergebnis der örtlichen Bedarfsplanung wird dem Jugendhilfeausschuss im Sommer zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Baden-Württemberg gab es zu Beginn des Jahres 2003 für Kinder unter drei Jahren 7.231 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 2,3%.

Insgesamt gab es in Deutschland rund 50.000 Krippenplätze. In den ostdeutschen Bundesländern lag der Versorgungsgrad für Kinder unter drei Jahren bei 37 % , in den westdeutschen Bundesländern bei 3 %.

gez.

Dr. B e ß